



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

P205265

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Tonja Zürcher und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Das polizeiliche Handeln bzw. Nichthandeln kann im Kanton Basel-Stadt – neben der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements – durch die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und vor allem auch die Ombudsstelle überprüft werden. Den betroffenen Privaten stehen damit verschiedene Rechtsbehelfe und von Kantonspolizei und Regierungsrat unabhängige Institutionen zur Verfügung, die einen angemessenen Schutz garantieren. Zudem tangiert die Motion die Kernkompetenz des Regierungsrats zur Organisation der Verwaltung und greift damit in den verfassungsrechtlich geschützten Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats ein. Der Regierungsrat möchte die Motion aber zum Anlass nehmen, die Aufgabenteilung zwischen der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Ombudsstelle ergebnisoffen zu prüfen. Dabei ist auch das Aufgehen von ersteren in letzteren denkbar.

